

## **Bekanntmachung**

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof „Evangelischer Altstadtfriedhof“ vom 04. Oktober 2016 bis zum 28.02.2021.

Gelsenkirchen, 11.11.2020 -L.S.- gez. Chaikowski, Pfr, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Für die §§ 4-8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 28. Februar 2021 erteilt.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 –Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 23. November 2020 -L.S.- Ev. Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, In Vertretung Martin Bock; Az.: 723.02-3026/01

An der Anschlagtafel des „Evangelischen Altstadtfriedhofs“, (Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen) der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Freitag, 04.12.2020 die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung bis zum 28. Februar 2021 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse <https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoeefe/> abrufbar. Nach Ablauf einer Woche, beginnend mit dem 04.12.2020 gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 04.12.2020 Für die Richtigkeit gez. Goerke